

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.2/042-50 -

Osterode am Harz, 02.11.2011

Keine Beteiligung Innen- und Personalausschuss

V o r l a g e

für den Kreistag

Feststellung der Entlassung eines Beamten kraft Gesetz; Herr Bernhard Reuter

I. Erläuterung:

Am 11.09.2011 fand die Direktwahl des Landrates für den Landkreis Göttingen statt; in dieser Wahl konnte Herr Bernhard Reuter, geb. 08.01.1955, die meisten Stimmen auf sich vereinen. Der Kreiswahlausschuss für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen hatte in seiner Sitzung am 15.09.2011 festgestellt, dass Herr Reuter zum Landrat des Landkreises Göttingen gewählt worden ist. Herr Reuter hatte die Wahl am 21.09.2011 angenommen.

Nach § 80 V S. 3 NKomVG wird das Beamtenverhältnisses eines Hauptverwaltungsbeamten mit dem Tag begründet, an dem die Wahl angenommen wird, jedoch nicht vor Ablauf des Tages, an dem die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet. Die Amtszeit des bisherigen Landrates des Landkreises Göttingen endete mit Ablauf des 31.10.2011. Das Beamtenverhältnis auf Zeit von Herrn Reuter als Landrat des Landkreis Göttingen wurde somit zum 01.11.2011 begründet.

Nach § 22 Abs. 2 S. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist ein Beamter kraft Gesetz entlassen, wenn ein öffentlich-rechtliches Dienst- / Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn begründet wird. Durch die Begründung des Beamtenverhältnisses auf Zeit beim Landkreis Göttingen als Landrat zum 01.11.2011 wurde ein öffentlich-rechtliches Dienst- / Amtsverhältnis zum Landkreis Göttingen als neuem Dienstherrn begründet.

Herr Reuter ist somit kraft Gesetz mit Ablauf des 31.10.2011 aus dem Dienst des Landkreises Osterode am Harz entlassen; nach § 30 Abs. 1 NBG stellt der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 22 Abs. 2 BeamStG sowie den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest. Der Beschluss hat rein deklaratorische Bedeutung.

II. Beschlussvorschlag:

Durch die Begründung des Beamtenverhältnisses auf Zeit beim Landkreis Göttingen als Landrat zum 01.11.2011 liegen die Voraussetzungen für die Entlassung kraft Gesetz nach § 22 Abs. 2 BeamtStG im Fall des Herrn Bernhard Reuter vor. Das Beamtenverhältnis des Herrn Reuter beim Landkreis Osterode am Harz endet mit Ablauf des 31.10.2011.

In Vertretung

gez.

Gero Geißreiter

Erster Kreisrat